

Lichtenstein-Collnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Schleiden, Mölln, Schlesien, Lübeck, St. Jürgen, Stralsund, Sartow, Kiel, Dithmarschen, Witten St. Niedes, St. Jürgen, St. Nikolai, St. Peter, Niendorf, St. Johannis und Lübeck.

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Offizielle Zeitung im

Amtsgerichtsbezirk

Nr. 299.

Hauptverwaltung im Amtsgerichtsbezirk

69. Jahrgang.

Sonntag, den 28. Dezember

Buchdruckerei

Leipzig Nr. 86697.

1919.



Die Stadtsparkasse Lichtenstein bleibt am 31. Dezember wegen Umzug geschlossen.

Lebensmittelverkauf in Lichtenstein: Verkaufsstelle Bürgerbüro: Zwieback für Kinder bis zu 4 Jahren, Kindernährmittelkarte vorlegen. 1 Päckchen 75 Pg. Kakao, 1 Pg. 4 Mk. gegen Vorlegung der O. L. M. R. Blendenhonig, 1 Pg. Glas 550, 1 Pg. Glas 10.75 Mk. Grießenbrotaufstrich, 1 Dose 2.50 Mk. Gemüsekonserven.

Städt. Lebensmittelamt.

Die Ausgabe der Mietzinskarten erfolgt gegen Vorlegung der Mietzinsbücher an Kriegerseauen am Montag, den 29. Dezember 1919, vormittags von 9—10 Uhr, an Kriegerwitwen von 10—12 Uhr.

Die Einlösung der Mietzinskarten durch die Haushalte findet am Mittwoch, den 31. Dezember 1919 von 9—11 Uhr statt.

Kriegerfamilienunterstützung wird am Mittwoch, den 31. Dez. 1919 von 9—10 Uhr ausgezahlt.

Stadtrat Lichtenstein, den 27. Dezember 1919.

Versteigerung

verschiedener Haushaltshäfen, Betten und Wäscheschränke im Armenhaus Callenberg, Montag, den 29. Dezember, von vorm. 10 Uhr an. Callenberg, am 24. Dezember 1919.

Der Bürgermeister.

Ausgabe der Rentenquittungen Montag, den 29. Dez. 1919. vorm. 8—10 Uhr im Sigmungssaale.

Der Bürgermeister.

Ausgabe neuer Ortslebensmittelkarten, sowie Lebensmittelkarten B, Montag, den 29. 12. 19 gegen Vorlegung der Brotzugskarte und Rückgabe der alten Karten. Nr. 1—150 vorm. 9—10 Uhr, Nr. 151 bis 300 vorm. 10—11 Uhr, Nr. 301—450 vorm. 11—12 Uhr, Nr. 451 bis 600 vorm. 12—1 Uhr, Nr. 601—750 nachm. 3—4 Uhr, Nr. 751—Schluss nachm. 4—5 Uhr. Der Ortsverwaltungsausschuss für Callenberg.

R. L. Nr. 805 II. N.

Glauchau, den 20. Dezember 1919.

Meldepflicht der Arbeitgeber bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen.

Infolge Anordnung der Kreishauptmannschaft v. 1332 d. o. 15. 12. 19 wird folgendes bekannt gemacht.

Auf Grund der Verordnung über die wirtschaftliche Demobilisierung v. 7. Nov. 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1292) wird nach Gehör der Demobilisierungsausschüsse für den Regierungsbezirk Chemnitz bestimmt:

a) Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet:

- Jede offene Stelle binnen 24 Stunden nach Eintreten des Bedarfs unter Angabe der Beschäftigungsart sowie der Lohn- und Arbeitsbedingungen dem für seinen Bezirk zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweise zu melden;
- falls die offene Stelle außer dem öffentlichen Arbeitsnachweise anderen nicht gewerbsmäßigen Stellenvermittlungen gemeldet worden ist, diese dem öffentlichen Arbeitsnachweise bei der Anmeldung bekanntzugeben;
- von jeder Besetzung der offenen Stelle, auch wenn sie durch den öffentlichen Arbeitsnachweis erfolgt ist, diesem binnen 24 Stunden unter Angabe des Namens und der Wohnung der eingestellten Person Mitteilung zu machen.
- dem öffentlichen Arbeitsnachweise sofort anzugeben, wenn eine von diesem zugewiesene Arbeitskraft ohne wichtigen Grund die Annahme der Arbeit ablehnt, oder die Arbeit niederlegt oder wegen grober Pflichtverletzung entlassen werden muß.

§ 2. Bei Aufzugs der offenen Stellen an eine Zeitung mit oder ohne Angabe der Anschrift des Arbeitgebers ist die Anzeige zuvor dem zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweise zur Kenntnis vorzulegen, der sie mit einem Sichtvermerk zu versehen hat. Anzeigen ohne Sichtvermerk dürfen von den Zeitungen nicht zur Veröffentlichung angenommen werden. Überdies ist jede Zeitung verpflichtet, bei Anzeigen ohne Angabe der Anschrift des Arbeitgebers die Anschrift auf Ansuchen des öffentlichen Arbeitsnachweises diesem mitzuteilen.

§ 3. Zur Anmeldung nach § 1 und 2 verpflichtet sind alle privaten Arbeitgeber in Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe, Handel und Haushaltung, ferne alle Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden, insbesondere auch die Post und Eisenbahn sowie die Brillarbeiter beschäftigenden militärischen Betriebe. Diese Verpflichtung trifft an Stelle des Arbeitgebers diejenigen Personen, die von ihm allgemein oder für den Einzelfall mit der Annahme von Arbeitskräften für seine Zwecke beauftragt sind.

§ 4. Anmeldepflichtig sind offene Stellen für männliche und weibliche Arbeitnehmer jeder Art (Angestellte, Arbeiter, Dienstboten usw.), auch für Ausländerstellen und Lehrstellen.

§ 5. Als öffentliche Arbeitsnachweise gelten alle Bezirksarbeitsnachweise mit ihren Nebenstellen und die selbständigen städtischen Arbeitsnachweise. Näheres über die Geschäftsstellen dieser Arbeitsnachweise haben die Amtshauptmannschaften und die Stadträte der Städte mit rev. Städteordnung bekannt zu geben.

§ 6. Ausüberhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen unterliegen der Strafverfolgung in § 6 der Verordnung über die wirtschaftliche Demobilisierung vom 7. November 1918.

§ 7. Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1920 in Kraft.

Zufolge zu § 5.

1) Für die Bezirke der Städte mit revidierter Städteordnung sind zuständig:

Für Glauchau: Städt. Arbeitsnachweis, Nikolaistraße 9, Fernruf 163; geöffnet 8—11, 1—6, Sonnabends 8—2

Für Meerane: Städt. Arbeitsnachweis, Rathaus III, Zimmer 22, Fernruf 39, 47; geöffnet 9—11, 2—4, Sonnabends 9—1.

Für Hohenstein-E.: Städt. Arbeitsnachweis, Rathaus Zimmer 15, Fernruf 19, 35; geöffnet: Täglich 8—1.

Für Lichtenstein-E.: Städt. Arbeitsnachweis, Rathaus, Fernruf 28, 16; geöffnet: Täglich 9—1.

Für Waldenburg: Städt. Arbeitsnachweis, Rathaus, Kanzlei, Fernruf 16; geöffnet: 8—11.

2) Für den Landbezirk ist der Bezirksarbeitsnachweis der Amtshauptmannschaft mit seinen Nebenstellen (Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft 680 Arb. N. o. 22. 10. 19), zuständig:

Hauptvermittlungsstelle: Glauchau, Amtshauptmannschaft, Fernruf 33; geöffnet: 8—12, 1—4, Sonnabends 8—3.

Nebenstelle 1. Altstadt Waldenburg, Hauptstraße 163,

Nebenstelle 2. Bernsdorf 126 C. b. Herrn Dörr,

Nebenstelle 3. Callenberg, Gemeindeamt,

Nebenstelle 4. St. Egidien, Gemeindeamt,

Nebenstelle 5. Falken, Nr. 83 b. H. Schubert,

Nebenstelle 6. Gersdorf, Gemeindeamt,

Nebenstelle 7. Höhndorf, Gemeindeamt,

Nebenstelle 8. Mülsen St. Jacob, Gemeindeamt,

Nebenstelle 9. Oberlungwitz, Fortbildungsschule, geöffnet 8—12, 2—4, Sonnabends 8—1,

Nebenstelle 10. Stangendorf, 28 b. b. Herrn Flämig,

Nebenstelle 11. Seifersig 13 b. Herrn Mauersberger.

[Die Amtshauptmannschaft.]

Kurze wichtige Nachrichten.

* Die Antwortnote der Entente soll im entschlossenen Tone gehalten sein, trotzdem werden sich weitere Verhandlungen notwendig machen, sobald mit dem Friedensschluß in diesem Jahre nicht zu rechnen ist.

* Die Reichsregierung hat den deutschen Kriegsgefangenen einen Weihnachtsgruß gesandt. Sie bitten die Gefangenen, auf ihre Bemühungen zu vertrauen und noch allen tapfer überstandenen langen Leidern und Entbehrungen auch noch die kurze Zeitspanne, die sie jetzt noch vom Tage der Heimkehr trennt, in Geduld zu ertragen.

* Island erhält eine eigene Regierung.

* Wie aus Rom gemeldet wird, sollen am 1. Januar die deutschen Konsulate wieder eröffnet werden.

* Wie gemeldet wird, nimmt der Bolschewismus in Litauen immer mehr die Herrschaft.

* Ministerpräsident Ratti erklärte, daß Italien die diplomatischen Aktenstücke über die Beteiligung am Kriege nicht veröffentlichten würde! — Warum nicht??

* Wie uns aus Berlin gemeldet wird, haben die Vorstellungen der Berliner Gastwirte bei der Reichsregierung eine Ablehnung erfuhrten. Die Gastwirte und Hoteliers haben beschlossen, sofort nach den Festtagen in Beratungen zwecks einem allgemeinen Gastwirte- und Hoteliersstreik über das ganze Reich einzutreten. Das Reichswirtschaftsministerium hat sich geäußert, falls die Lebensmittelgeschäfte sich dem Streik anschließen, die Läden mit Zwang zu öffnen.

* Wie uns aus Berlin gemeldet wird, haben die revolutionären Obleute am Montag beschlossen, den

7. Januar, den Jahrestag der 2. Revolution, durch Versammlungen und Umzüge zu feiern. An den Versammlungen nahm Radziwill teil. Er hat wieder die Leitung der bolschewistischen Bewegungen in Berlin in der Hand.

Die Reichsnofopfer für die Entente.

Der Korrespondent des "Manchester Guardian" schreibt, daß aus Kreisen der englischen Wiedergutmachungskommission mit dem Ergebnis von 80 bis 100 Millarden Mark aus der deutschen Vermögensabgabe für die Wiedergutmachung der Verbündeten gerechnet wird.

* * *

Der "Manchester Guardian", der schon im Kriege verstanden hat, seine sachliche Stellungnahme von